

Gemeinde:
Adresse:
Ort:

Aktenzahl:

Bestätigung Bauhöhen

Baufortschrittmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände
gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2018

Für das mit Bescheid der Gemeinde vom, Zahl,
genehmigte Bauvorhaben auf Grundparzelle, KG wird durch die befugte
Person mitgeteilt:

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete
Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter
Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.**

Befugte Person:

Name:

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 3 der Tiroler Bauordnung 2018 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der
Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die
Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. **Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach
Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.** Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere
Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im
Zuge der weiteren Bauausführung, entsprechend dem Baufortschritt, entfernt werden.

Befugte Personen sind:

Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie
Baumeister / Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.